

# Personalrat für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Altötting

## Info

PR-Vorsitzender Heiko Schachtschabel, 84553 Halsbach

An alle Kolleginnen und Kollegen  
im Schulamtsbezirk Altötting

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben eure Anfragen gebündelt an das Gesundheitsamt weitergeleitet und nun Antworten erhalten. Die Antworten in grün hat Frau Zander beantwortet, die Antworten in rot Frau Dr. Mitterpleininger. Ich hoffe, wir können euch damit helfen und ein paar Unsicherheiten wurden geklärt.

Noch einmal der Hinweis, dass alle schon Erstgeimpften mit Astra..., die in den nächsten Wochen den Zweittermin haben, vom Impfzentrum wegen der Wahl des Impfstoffs angerufen werden. Nach unseren Erfahrungen findet keine Beratung statt. Daher die Empfehlung im Vorfeld ggf. mit dem Hausarzt die Auswahl abstimmen.

Viele Grüße

Heiko Schachtschabel im Namen des gesamten  
Örtlichen Personalrates

### Thema Impfen

- 1.) Gibt es für die Lehrkräfte die Möglichkeit der Auswahl des Impfstoffs, nachdem viele mit Astra... zufrieden waren?
  - a. Sollte man bei Astra... bleiben oder wechseln:

Das ist eine individuelle Frage. Je älter der Patient desto geringer die Wahrscheinlichkeit eine Thrombosen-/Blutungskomplikation zu erleiden und desto höher der Nutzen, sich mit AstraZeneca impfen zu lassen. Jüngere Frauen sollten eher den mRNA-Impfstoff in Anspruch nehmen, ältere Männer können recht bedenkenlos zu AZ greifen, um die beiden Extreme aufzuzählen. Hier gibt es eine recht schöne Grafik: [Winton Centre Cambridge](#)



Das heterologe Impfschema (AZ und dann mRNA-Impfstoff) ist noch nicht untersucht, die STIKO nimmt jedoch nicht an, dass bei der „Mischung“ Probleme auftauchen.

b. Wie wird das dann organisiert?

Alle Impfungen wurden schon auf den 12-Wochen-Abstand in der Software verschoben. Die, die sich im Internet angemeldet hatten, haben schon eine Benachrichtigung dazu erhalten. Es werden jedoch alle Impfungen nochmal abtelefoniert und nach dem Impfstoffwunsch gefragt.

2.) Was passiert, wenn man den 2. Impftermin nicht wahrnehmen kann?

a. Weil die Impfwilligkeit nicht mehr vorhanden ist

Die Auslassung der zweiten Impfung ist lt. STIKO aus mehreren Gründen nicht empfehlenswert (S. 37f):

Unabhängig davon, dass es bisher kein gesichertes immunologisches Korrelat für den Schutz durch Impfung gibt, liegen keine Daten zum zeitlichen Antikörperverlauf nach 1-maliger Impfung vor. Es ist jedoch zu vermuten, dass ein Rückgang der Antikörper bei deutlich niedrigerem Ausgangsniveau nach der ersten Impfung schneller zu einem abnehmenden Schutz führt als nach zwei Impfungen und somit der Schutz weniger lang anhält. Eine schwächere Immunantwort nach nur einer Impfung könnte bei späterer Antigenexposition möglicherweise zu einer Verschiebung zwischen neutralisierenden und nicht-neutralisierenden Antikörpern führen und damit im ungünstigsten Fall zu einem Überwiegen infektionsverstärkender Antikörper führen (antibody dependent enhancement, ADE), wie es für einzelne andere respiratorische Virusinfektionen beschrieben worden ist.<sup>171</sup> Aus anderen Virussystemen ist bekannt, dass eine Teilimmunität, die weitere Virusvermehrung zulässt, unter Umständen rascher zur Selektion von sogenannten „immune escape“-Mutanten führen kann. Dies ist für SARS-CoV-2 bisher nicht gezeigt worden, muss aber bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden

b. Weil der Termin krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann.

Wir können den Impfstoff nur taggenau für den festgesetzten Zeitpunkt garantieren, weil wir den Impfstoff so geliefert bekommen. Termine können nur bei plötzlichen Ereignissen wie Krankheit o.ä. nach hinten verschoben werden. Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden, kann die Zweitimpfung nicht garantiert werden. Uns erreichen massenhaft Bitten um Verschiebungen wegen Pflingsturlauben. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass wir mitten in der Pandemie nicht das Impfzentrum im Pflingstzeitraum schließen können.

c. Wie ist zu verfahren, wo kann man sich melden.

Es gibt keine Möglichkeit zur Terminverschiebung.

3.) Welche Impfung wird in der Stillzeit bzw. in der Schwangerschaft empfohlen? Sollte man sich in dieser Situation impfen lassen?

Keine, es gibt noch keinen zugelassenen Impfstoff für Schwangerschaft und Stillzeit. Die Impfung wird nach sorgfältiger Abwägung der Risiken und des Nutzens empfohlen, ist dafür jedoch noch nicht zugelassen. Dh die Verantwortung dafür trägt der Impfarzt. Im Impfzentrum werden weder Schwangere noch aktiv Stillende geimpft, weil das organisatorisch aus rechtl. Sicht nicht machbar ist. Bisher sind jedoch keine neg. Auswirkungen bekannt.

s. beiliegendes Dokument

4.) Welche Erfahrungswerte gibt es zu den Nebenwirkungen bei der Zweitimpfung?

Dazu sind noch keine Daten verfügbar. Es ist anzunehmen, dass die Zweitimpfung bei Vektorimpfstoffen weniger reaktiv ist als die erste. Bei mRNA-Impfstoffen ist das umgekehrt.

a. Starke Nebenwirkung bei der Erstimpfung.

b. Kaum Nebenwirkungen bei der Erstimpfung.

5.) Ist eine Herdenimmunität im Landkreis bereits erkennbar?

Nein, dazu müssten min. 70% der Bevölkerung entweder durch Impfung oder durchgemachte Infektion immunisiert sein, bei der vorherrschenden brit. Mutation noch etwas mehr. Man sieht den Effekt der Impfung jedoch schon deutlich an kleineren Durchbrüchen der Infektion nach Impfung in den Altenheimen. Die alten Menschen erkranken zwar teilweise noch, aber kaum einer muss deswegen hospitalisiert werden.

- 6.) Gibt es den Coronaimpfpass noch? Wird dieser dann mit der Zweitimpfung ausgegeben?  
Ja, sofern beide Impfungen mit dem gleichen Impfstoff durchgeführt wurden, kann die Karte nach der Zweitimpfung ausgehändigt werden. Alle anderen Konstellationen müssen noch von der Softwarefirma umgesetzt werden, die arbeiten daran, wollen aber eine allgemeingültige Version entwickeln, da das ja weltweit gelten soll.

### Thema Test

- 1.) Ist das Testen im Klassenzimmer nicht für alle anderen gefährlich, wenn ein positiver Schüler dabei erkannt wird?  
Bei der kurzen Abnahme der Maske für den Test ist das nicht zu erwarten (Absetzen, Abstrich, Aufsetzen der Maske)
- a. Ist eine Testung im Freien anzuraten? Das ist immer die bessere Variante
- 2.) Geben die CO2 Messgeräte im Klassenzimmer im Falle der britischen Variante eine falsche Sicherheit, auch wenn man sich daran strikt orientiert?  
Die Belastung der Raumluft mit Aerosolen lässt sich mit einer CO2-Ampel nicht messen. Die CO2-Messung kann somit zwar ein hilfreicher Indikator für eine ausreichende Frischluftzufuhr sein, die Installation von CO2-Sensoren bedeutet allerdings nicht, dass eine CO2-Konzentration kleiner 1000 ppm („grüner Bereich“) grundsätzlich vor der Infektion mit SARS-CoV-2 schützt. Umgekehrt weisen aber CO2-Konzentrationen deutlich oder dauerhaft größer als 1000 ppm auf ein unzureichendes Lüftungsmanagement mit potenziell erhöhtem Infektionsrisiko hin.
- 3.) Wie viele Tage halten sich die mit Coronaviren belasteten Aerosole in der Raumluft. Sollten Klassenzimmer daher ganztägig (auch nach Unterrichtsende) gelüftet werden?  
Aerosole können längere Zeit in der Luft schweben. Eine genaue Aussage zur Zeitdauer, in der Aerosole in der Luft eines Raumes als infektiös gelten, lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht treffen. Eine Lüftung des Klassenzimmers über Nacht ist nicht notwendig, es sollte am Morgen gut gelüftet werden, bevor die Klasse den Raum betritt. Während des Tages sollte mindestens 3-4x in der Stunde eine Lüftung des Raumes als Stoß- oder idealerweise als Querlüftung (Durchzug) erfolgen. Bei wärmeren Temperaturen bietet es sich an, die Fenster während des Unterrichts weit geöffnet zu lassen (eine Kipplüftung ist nicht ausreichend!).
- 4.) Wie steht das Gesundheitsamt zur Frage: Sollten Schulen bestätigen dürfen, ob eine Selbsttest negativ ausgefallen ist, um damit dann einen z.B. Friseurbesuch machen zu können?  
Antigen-**Selbst**tests sind zur Anwendung durch Privatpersonen, z.B. durch Schüler, bestimmt. Dafür muss die Probenentnahme und -auswertung entsprechend einfach sein. Der Test kann zum Beispiel mit einem Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich („Nasenbohrertest“) oder mit Speichel („Spucktest“) erfolgen. Die Bescheinigung des negativen Ergebnisses des in der Schule durchgeführten Selbsttests durch die Schule zum Vorlage des Testergebnisses bei anderen Stellen (z.B. Friseurbesuch, Shopping) ist nicht zulässig.  
Eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines Antigen-**Schnell**tests kann nur von einer anerkannten Teststelle (Testzentren vor Ort oder beauftragten Dritte, z.B. Apotheken, Ärzte) ausgestellt werden. Dort werden BürgerInnen von geschultem Personal getestet. Hierbei kommt es insbesondere auf die korrekte Durchführung des Abstrichs an, bei dem die Probe mit einem Abstrichtupfer tief aus dem Mund- und Nasenrachenraum entnommen wird.

### Thema Quarantäne

- 1.) Wie sind die Regelungen zur Quarantäne. Immer wieder hören wir unterschiedliche Varianten.  
Das Gesundheitsamt richtet sich bei der Einstufung als enge Kontaktperson und der Anordnung der Quarantäne nach den jeweils aktuell geltenden RKI-Empfehlungen, der Allgemeinverfügung Isolation des Freistaats Bayern und den Vorgaben des Bayerischen Gesundheitsministeriums. Eine Quarantäne wird dann behördlich angeordnet, wenn nach einer Einzelfallbewertung der Gesamtsituation ein **hohes** Risiko besteht, dass man sich mit SARS-CoV-2 angesteckt hat und dadurch zu einer Verbreitung des Krankheitserregers beitragen könnte. Die jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI finden Sie unter diesem Link:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

- a. Schützt die FFP2 Maske die LK und die Schüler vor Quarantäne, wenn diese bei der Testung kurzzeitig abgenommen wird?

Die Testung sollte so schnell wie möglich durchgeführt werden und die Maske dabei nur für die Dauer des Abstrichs kurz abgesetzt werden. Wird ein positiver Selbsttest durch eine PCR bestätigt, werden die Kontaktpersonen ab 2 Tage vor dem Zeitpunkt des positiven Schnelltest ermittelt. Wenn ein/e SchülerIn positiv im Schnelltest getestet wird und sofort nach Erhalt des Testergebnisses das Klassenzimmer verlässt (Gesamtzeit: ca. 15 Minuten), ist bei einer PCR-Bestätigung des Ergebnisses keine Quarantäne für die Anwesenden erforderlich, falls sich der Kontakt mit der positiven Person auf die Zeit der Durchführung des Tests beschränkt (Gesamtdauer: ca. 15 Minuten, kein Kontakt an den beiden Vortagen). Ausnahmen sind als Einzelfallentscheidung nach Prüfung des Sachverhalts natürlich vorbehalten.

Beispiel A: PCR-bestätigter Schnelltest positiv am Montag, Klasse wurde nach Test sofort verlassen, kein Schulbesuch am Samstag und Sonntag: es erfolgt im Regelfall keine Ermittlung der Kontaktpersonen im schulischen Umfeld

Beispiel B: PCR-bestätigter Schnelltest positiv am Mittwoch, Schulbesuch am Montag und/oder Dienstag: es erfolgt eine Ermittlung der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt für den Montag und Dienstag.

- 2.) Warum werden nach positiver Testung eines Schülers in der Schule (Selbsttest) nicht alle anwesenden sofort in Quarantäne geschickt?

Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate (sowohl falsch negativ als auch falsch positiv). Daher muss nach jedem positiven Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung des Ergebnisses gemacht werden. Die im Selbsttest positiv getestete Person soll sich bis zum Ergebnis der PCR-Untersuchung als Verdachtsfall in Isolation begeben und Kontakte zu anderen Personen vermeiden. Die weitere Ermittlung der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt erfolgt erst nach Vorliegen des positiven Ergebnisses der PCR-Untersuchung.